

Suchtbeauftragte

Anne Schwarz

Postadresse: Welfengarten 1 , 30167 Hannover

Dienstgebäude: Wilhelm-Busch-Str. 22, 2. OG

Tel.: 762 - 4908

Fax: 762-5186

E-Mail: anne.schwarz@zuv.uni-hannover.de

Homepage: www.uni-hannover.de/Suchtbeauftragte

Erhebung: Betriebliche Suchtprävention an der Leibniz Universität Hannover (LUH)

Was macht die LUH?

1. Ziele der betrieblichen Suchtprävention

Ziele der Suchtprävention an der Leibniz Universität Hannover sind:

- die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen,
- durch Information und Aufklärung alle Beschäftigten zum verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln anzuregen,
- dem riskanten Konsum von Suchtmitteln und der Entwicklung von Suchtverhalten vorzubeugen,
- die Arbeitssicherheit zu erhöhen,
- für alle Beschäftigten ein die Gleichbehandlung währendes Verfahren festzulegen,
- Personalverantwortliche zu befähigen, bei Auffälligkeiten und Suchtproblemen sachgerecht zu reagieren und auf Hilfeangebote zu verweisen,
- den Beschäftigten professionelle Hilfe anzubieten, sie während und nach einer Therapie zu begleiten und bei der Wiedereingliederung zu unterstützen,
- die interne und externe Vernetzung zu fördern.

2. Struktur der Suchtprävention und -hilfe

Ausschuss für Arbeitsschutz und Gesundheit

Träger der Suchtprävention als Teil des Gesundheitsmanagements ist als Steuerungsgremium der Ausschuss für Arbeitsschutz und Gesundheit (ASAG). Hier werden Ziele und Maßnahmen der Suchtprävention abgestimmt und sie werden in das Gesundheitsmanagement (BGM) eingebunden.

Über grundsätzliche und finanzielle Ziele und Maßnahmen entscheidet anschließend das Präsidium.

Hauptberufliche Suchtbeauftragte

Die Leibniz Universität Hannover stellt seit 1989 ein professionelles Beratungsangebot für alle Beschäftigten durch den /die hauptberufliche/n Suchtbeauftragte/n bereit.

Die Stelle der professionellen Suchtbeauftragten ist als Stabsstelle beim Hauptberuflichen Vizepräsidenten angesiedelt. Damit ist die Voraussetzung für ein hohes Maß an Neutralität und Akzeptanz geschaffen.

Seit 1994 ist die Stabsstelle mit einer Dipl.-Sozialpädagogin mit Zusatzqualifikationen – derzeit mit 28 Std./Woche – besetzt.

3. Arbeitsfelder der Suchtprävention

Die betriebliche Suchtprävention der Leibniz Universität Hannover ist in folgenden Arbeitsfeldern aktiv:

- 1. Prävention / Öffentlichkeitsarbeit**
- 2. Qualifizierung und Coaching für Führungskräfte und Beschäftigte**
- 3. Beratung und Hilfeangebote bei Suchtmittelauffälligkeit**
- 4. Integration in betriebliche Strukturen und Netzwerke**
- 5. Qualitätssicherung**

3.1 Prävention / Öffentlichkeitsarbeit

3.1.1 Abbau Sucht fördernder Arbeitsbedingungen im Rahmen der Prävention

In der LUH gilt der Grundsatz:

Der Konsum von Alkohol während der Arbeitszeit ist grundsätzlich nicht erwünscht.

Dieser ist in der Willkommensbroschüre für neue Beschäftigte festgehalten.

Maßnahmen zum Abbau Sucht fördernder Arbeitsbedingungen:

- a) a) **Eine Änderung der Betriebskultur im Umgang mit Alkohol wird angeregt.**
 - Z.B. alkoholfreie Angebote bei Feiern, bei welchen traditionell Alkohol angeboten wird
 - Z.B. Einschränkung oder Wegfall des Angebots von Alkohol in Mensen und Caféterien
 - Z.B. Begrüßungspakete für Erstsemester enthalten kein Bier mehr
- b) **Abbau von Belastungen**
 - Abbau von Stress
 - Beratung bei Konflikten

Vor allem Stress und ungelöste Konflikte sorgen häufig für erhöhten Suchtmittelkonsum.

 - Gefährdungsbeurteilung (Erhebung psychischer Belastungen und deren Beseitigung)
- c) **Beteiligung an gesundheitsförderlichen Maßnahmen**
 - im Rahmen der Weiterbildung des Personals
 - im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM)
- d) **Konsequente Umsetzung des Nichtraucherschutzes**
 - Begehungen und Bearbeitung von Beschwerden gemeinsam mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit
- e) **Werbungverbot für Alkohol und Tabakprodukte auf dem Universitätsgelände**

3.1.2 Information der Beschäftigten / Öffentlichkeitsarbeit

a) Information durch die Suchtbeauftragte

Erstellung und Verteilung von Informationsmaterial

Z.B. Die Suchtbeauftragte ist Mitautorin der Broschüre: „**Ess-Störungen am Arbeitsplatz- eine Praxishilfe für Personalverantwortliche und Kolleg/innen**“, erschienen bei der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen

Z.B. **Professionell gestaltetes Info „forum gesundheit“**: mehrere Ausgaben herausgegeben vom Netzwerk Nord-West mit den bisherigen Themen: Alkohol am Arbeitsplatz, Nichtraucherenschutz und Raucherentwöhnung, Ess-Störungen am Arbeitsplatz

b) Aktuelle Informationen in den internen Mitteilungsschriften und Publikationen der LUH

- in Broschüren und A-Rundschreiben z. B. Mediensuchtbroschüre „Habe ich die Medien im Griff – oder sie mich? siehe: http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/sucht/mediensuchtbrosch_re_luh_2013.pdf
- in Mitarbeiterzeitungen

c) Bereitstellung einer Homepage

d) Präsentation suchtspezifischer Themen durch Informationsstände und Plakate

Z.B. während der bundesweiten Suchtwoche

e) Organisation von Ausstellungen und Kampagnen oder Beteiligung daran

Z.B. Fahrradsicherheitstag

f) Kurzpräsentationen und Vorträge zur Suchtprävention und -hilfe

- in den Arbeitsbereichen der LUH: in einer Fakultät, einzelnen Instituten, Zentralen Einrichtungen oder der Verwaltung
- Vorträge bei spezifischen Anlässen

g) Suchtspezifische Einweisungen in die Arbeitssicherheit

h) Motivationsveranstaltungen

Z.B. zum Rauchstopp

3.2 Interventionen und Qualifizierung von Vorgesetzten

Welche Konzepte bilden die Grundlage in der LUH?

3.2.1 Rechtliche Grundlagen für Interventionen von Vorgesetzten

Interventionen richten sich nach dem Arbeitsrecht, dem Beamtenrecht, tarifvertraglichen Bestimmungen, dem Sozialgesetzbuch sowie der damit einhergehenden, aktuellen Rechtsprechung.

In der LUH gelten folgende verbindliche Regelungen: 1. u. 2. Siehe <http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/beauftragte/sucht/konzept/regelungen/>

1. Interventionsleitfaden für Vorgesetzte der Leibniz Universität Hannover bei Auffälligkeiten am Arbeitsplatz in Verbindung mit Suchtmitteln (Stufenplan)
2. Dienstanweisung für den Umgang mit akut auffälligen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen in Folge der Einnahme von Alkohol, Drogen oder Medikamenten (Akutvereinbarung)
3. Sicherheitsgefahr durch den Konsum wahrnehmungsverändernder Substanzen (Anlage 1)

Dieses Rundschreiben enthält u.a. ein Alkoholverbot bei gefahrgeneigten Tätigkeiten.

Die Vorgesetzten haben die Arbeitssicherheit und Unfallverhütung bezüglich Suchtmittelkonsum auch bezüglich des Arbeitsweges sicherzustellen.

4. **Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens**, das Niedersächsische Nichtraucherschutzgesetz (NiRschG) verpflichtet Führungskräfte auf die Einhaltung dieser in der Hausordnung verankerten Vorgaben zu bestehen.

An wen können sich Beschäftigte wenden?

3.2.2 Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

- Seminarangebote im Rahmen der Führungskräfteentwicklung

3.2.3 Bereitstellung von universitätsspezifischem Informationsmaterial für Führungskräfte durch die Suchtbeauftragte

Das Informationspaket für Führungskräfte enthält außer den o.g. rechtlichen Grundlagen folgende Materialien:

1. Flyer oder Visitenkarte der Suchtbeauftragten
2. Das Fürsorgegespräch (Beispiel in der Mediensuchtbroschüre) siehe <http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/beauftragte/sucht/beratung/fuehrungskraefte/>
3. Problemanalyse
4. Schema des Stufenplans (Übersicht)
5. Positiver und negativer Verlauf des Abhängigkeitsprozesses
6. „Lösungsorientierte Gespräche mit suchtgefährdeten Beschäftigten – Leitfaden für Führungskräfte“ Broschüre (Anlage 2: Text)
7. Adressen der Beratungsstellen und Sucht-Selbsthilfegruppen in Hannover und Umgebung: <http://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/beauftragte/sucht/info/>

3.1.4 Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für alle Beschäftigten durch die Suchtbeauftragte

- Zentrale und dezentrale Informationsveranstaltungen zur Suchtprävention
- Jährliche Veranstaltungen mit den Auszubildenden
- Seminare zur Prävention: Gesprächsführung, Umgang mit Auffälligkeiten, Konfliktmoderation, Stressbewältigung, Entspannung
- Seminarangebote zu suchtspezifischen Themen
Z.B. Raucherentwöhnung

3.1.5 Personalräte als Ansprechpartner bei Suchtfragen

Bei der Nds. Landesstelle für Suchtfragen wurden zwei teilweise frei gestellte Personalräte als nebenamtliche Ansprechpartner qualifiziert.

3.3 Beratung und Hilfeangebote bei Suchtmittelauffälligkeit

3.3.1 Zielgruppen der Suchtberatung

Zielgruppen der Suchtprävention und -beratung sind **alle** Personen, die bei der LUH beschäftigt sind:

- a) Führungskräfte
- b) Personen mit Suchtproblemen (gegebenenfalls deren Familie)
- c) Personen, die Suchtprobleme im Familienkreis haben (Angehörige)
- d) Kolleginnen und Kollegen / Teams
- e) Funktionsträger: z.B. Personalräte, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Personaldezernat

3.3.2 Beratungsbereiche der Suchtbeauftragten

- a) Voraussetzungen und Grenzen risikoarmen Konsums
- b) riskanter, missbräuchlicher, abhängiger oder kontrollierter Konsum von Suchtmitteln und dessen Auswirkungen auf das private und berufliche Umfeld
- c) verhaltensbezogene Abhängigkeitsprobleme

3.3.3 Formen der Beratung bei Suchtproblemen

- a) **Coaching** für Führungskräfte
 - Fallanalyse, Klärung
 - Feststellung und Bewertung der Fakten
 - Vor- und Nachbereitung sowie gegebenenfalls Durchführung von lösungsorientierten Gesprächen bei Suchtproblemen am Arbeitsplatz
- b) Einzelberatung
- c) **Gruppenberatung**
 - Verhaltensorientiert ausgerichtete Angebote im Rahmen der Weiterbildung des Personals, z.B. Raucherentwöhnungskurse, Stressbewältigung
 - Wiedereingliederungsgespräche
- d) **Casemanagement** mit Einverständnis der betroffenen Person
 - Vermittlung in ambulante oder stationäre Hilfeinrichtungen
 - Wiedereingliederung, Stabilisierung gesunden Verhaltens

3.3.4 Information und Motivation

Bereitstellung von Informationsmaterial

- Flyer, Broschüren, selbst erstelltes, zielgruppenspezifisches Material
- Filme, Bücher und andere Medien

3.4 Integration der Suchtprävention in betriebliche Strukturen und Netzwerke

3.4.1 Gremien- und Projektarbeit im Rahmen des Gesundheitsmanagements

- a) ASAG – Ausschuss für Arbeitsschutz und Gesundheit
- c) Initiierung von und Beteiligung an gesundheitsbezogenen Projekten
- d) Kooperationsprojekte mit anderen Einrichtungen der LUH

3.4.3 Beteiligung an regionalen und bundesweiten Kooperationen und fachlichen Netzwerken

- a) Facharbeitsgruppe Gesundheit und Mitarbeiterberatung Region Hannover
- b) Regionaler Arbeitskreis Hannover Suchtprävention am Arbeitsplatz
- c) Netzwerk Nordwest für haupt- und nebenamtliche Sozial- und Suchtberater an Hochschulen und Universitätskliniken
- d) Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung und Suchtprävention an Hochschulen
- e) Koordinatorin der Bundestagungen „Hochschule Sucht Gesundheit“, die alle zwei Jahre an einer bundesdeutschen Hochschule stattfinden
- f) Netzwerk der hauptberuflichen Berater/innen an deutschen Hochschulen
- g) Expertentreffen der hauptberuflichen Berater/innen an deutschen Hochschulen alle zwei Jahre in Würzburg
- h) Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschulen

3.4.4 Beratungsdienstleistungen und Informationsveranstaltungen für externe Behörden

Bisher war die Suchtbeauftragte für folgende Institutionen des Öffentlichen Dienstes während der Arbeitszeit tätig (Abrechnung für die LUH im Rahmen der Trennungsrechnung):

- Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Offizielle Zuständigkeit der Suchtbeauftragten der LUH durch Dienstvereinbarung
- Hochschule Hannover (HsH)
- Universität Hildesheim
- Hochschulen Hildesheim/ Holzwinden/ Göttingen
- Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
- Nds. Landesbibliothek/ Leibnizbibliothek
- Nds. Finanzbehörden
- Landeszentrale für Politische Bildung
- Akademie für Sozialmedizin / Landesvereinigung für Gesundheit

Bisher nebenberufliche Tätigkeit für:

- Hochschule Hannover (HsH)
- Universität Bielefeld
- Niedersächsische Staatskanzlei

3.5 Qualitätssicherung

In der Leibniz Universität Hannover wurden die Voraussetzungen für ein professionelles und an den aktuellen Qualitätsstandards (siehe DHS) orientiertes Suchtpräventionsprogramm geschaffen.

3.5.1 Supervision für die Suchtbeauftragte

Z.B. Teilnahme am Seminar des Instituts für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft „Projektbegleitung und Coaching für hauptamtliche Berater/innen im Gesundheitsmanagement“

3.5.2 Fortbildung der Suchtbeauftragten

Eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird ermöglicht.

3.5.3 Evaluationsberichte

- a) Regelmäßige Berichte im ASAG
- b) Auswertung von Klientendaten im Rahmen des BEM, zu Konflikten am Arbeitsplatz, zur Effektivität der Anwendung des Stufenplanes
- c) Tätigkeitsberichte

Was würde ich anderen Behörden empfehlen?

1. Einrichtung einer professionellen Beratung, die auch in den Betrieb kommt, für das Coaching der Führungskräfte
Führungskräfte brauchen nicht nur klare positive Signale von der Leitung, sondern auch persönliche Unterstützung, um den teilweise schwierigen Auseinandersetzungsprozess gut zu schaffen. Wenn sie es richtig machen, wird es fast immer ein Erfolg. Ziel der Interventionen: Je eher jemand in der Suchtberatung ankommt, desto besser.
2. Professionelle Suchtberatung (nicht nur für schwierigere Fälle) und begleitend gut ausgewählte qualifizierte, nebenamtliche Ansprechpartner als Multiplikatoren
3. Verbindliche Handlungsgrundlage schaffen (Konzept, Dienstanweisung, Handlungsanleitung, Interventionsleitfaden oder Dienstvereinbarung)

4. Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte suchtspezifisch qualifizieren, damit suchtspezifische Einweisungen in die Arbeitssicherheit stattfinden können

Welche Anbieter würde ich empfehlen?

- a) Institut für betriebliche Suchtprävention Berlin, bes. Dr. Reinhard Fuchs
- b) Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft der LUH
- c) Günter Schumann, Sozialberater der Universität Oldenburg
- d) Dr. Elisabeth Wienemann, Dozentin im Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft, Schwerpunkt: Gesundheitsmanagement und Suchtprävention
- e) Anne Schwarz, Suchtbeauftragte, Leibniz Universität Hannover (mich)
- f) Katja Beck-Doßler, Suchtbeauftragte, Universität Würzburg